

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD
Herrn Sascha Schlösser
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO
hier: Drucksache 0546/24 - Sicherstellung ordnungsgemäße Wahlen im Jahr 2024 – Teil 2

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Schlösser,

Erfurt,

den Fragestellungen entnehme ich, dass vermutlich veraltete Rechtsgrundlagen herangezogen wurden. Ihre Anfrage beantworte ich daher wie folgt:

- 1. Wie viele Personen waren zur vergangenen Kommunalwahl vom Wahlrecht ausgeschlossen und wie viele werden in diesem Jahr voraussichtlich ausgeschlossen sein?**

Zur vergangenen Kommunalwahl kann keine Aussage getroffen werden. Zur aktuellen Kommunalwahl ist bisher keine Personen bekannt.

- 2. Auf welcher Art und Weise erlangt der Wahlleiter gesicherte Erkenntnisse über den Ausschluss vom Wahlrecht, erfährt er insbesondere auch die Gründe für den Ausschluss?**

Dies erfolgt grundsätzlich über den MiStra-Austausch und wird im Einwohnermeldeverfahren hinterlegt.

- 3. Werden Personen, die vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, wirksam aus dem Wählerverzeichnis entfernt, wenn ja, wie und wenn nein, warum nicht?**

Ja, über das Einwohnermeldeverfahren bei Ziehung des Wählerzeichnisses.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein